

1) Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- Die EK erwartet einen Beitrag aller EU Fonds zu den Europa 2020-Zielen, nicht mehr ausgehend von Förderfähigkeitsregeln. Die EUSDR entspricht konzeptiv auch langzeitorientiertem, fonds-übergreifendem, strategischem Ansatz.
 - Kernziel ist die Wettbewerbsfähigkeit Europas
 - EUSDR ermöglicht Wissensbildung, Capacity Building als Langzeitprozess
 - ETZ als Tool, welches entsprechend einer neuen Logik aufgesetzt wird, breitere Einbettung im strategischen Sinne. Anteil an Fonds in einzelnen Programmen könnten für Makroregionale Strategien gewidmet sein, z.B. in transnationalen Programmen
- Abgleich der Ziele: Europa2020-Langzeitziele inklusive Zielformulierungen der Europa2020-Strategie versus Themenkonzentration versus 11 EUSDR Prioritätsachsen: Wie gestaltet sich die Themenauswahl, operativ im Zusammenspiel mit anderen EUSDR-Anrainerstaaten & Verankerung in der Ö Partnerschaftsvereinbarung? Wie ist das Verhältnis zu den drei seitens der EK vorgeschlagenen Themenfeldern? (siehe auch unten)
- Weitere Diskussionspunkte:
 - Vergleich Ostseeraum: Aufforderung, Fonds zur Umsetzung der Makroregionalen Strategie einzusetzen. Dies sollte auch bei der EUSDR der Fall sein (die Strategie mit Leben erfüllen - umsetzen. Auch nationale EFRE-Mittel sollten einen Beitrag leisten).
 - Kritisiert wird fehlender Kommittent, die EUSDR in nationalen Strategien/Programmen umzusetzen.
- In der EUSDR identifizierte Themen sollten sich in Partnerschaftsvereinbarungen & ETZ-Programmierung widerspiegeln (siehe auch unten)

2) Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- Partnerschaftsvereinbarung Ö und EUSDR: Meinungen zur Verlinkung ETZ, besonders transnationale Programme und ein etwaiges Donauraumprogramm als Teile des GSR, und EUSDR versus Themenselektion im Rahmen des Partnerschaftsvertrags?
 - **2 Kernfragen der DiskutantInnen:**
 - **Verbindlichkeit:** Brauchen nationale Strategien ein klares Statement zur EUSDR und wie verbindlich sollte dieses sein?
 - **Themen:** Detailschärfe österreichischer Überlegungen zu transnationalen Programmen – was erwartet die EK?
 - Beabsichtigte operative Ziele in Kooperation mit anderen Mitgliedsstaaten sollten einfließen: als erste Schritte (quasi prioritäre Maßnahmen) die voraussichtlich im Rahmen der EUSDR umgesetzt werden (im Donauraum und/oder Ö direkt).
 - Das bedeutet: in der Partnerschaftsvereinbarung soll allgemein Stellung zu EUSDR-Themen allgemein bezogen werden, ohne ins Detail zu gehen. Dies kann in weiterer Folge als Diskussionsgrundlage für überschreitende Abstimmungsformate dienen (bilateral, Ebene EUSDR, EU-Fonds und nationale Mittel), zur genaueren Definition von Maßnahmen (Umwelt, Wasser, Arbeitsmarkt, Armut...). Ein dezidierter Link zu Operationellen Programmen muss (noch) nicht gegeben sein, soll in weiterer Folge mit Partnerstaaten

diskutiert werden. Eine voraussichtliche Themenauswahl für (einzelne) ETZ-Programme muss somit noch nicht Teil der Partnerschaftsvereinbarung sein.

- Maßnahmen sollten immer der Europa2020-Strategie und zur EUSDR (und weiteren z.B. Sektor spezifischen Strategien) gegenübergestellt werden, um Beiträge zur kollektiven Wettbewerbsfähigkeit zu verdeutlichen und um den Einsatz von EU-Mitteln zu verdeutlichen (versus Finanzierung von Maßnahmen ausschließlich nationaler Relevanz via nationaler Mittel)
- Aufforderung an die EK, dies allen Mitgliedsstaaten zu verdeutlichen (auch nationale Mittel, die in weniger „fortgeschrittenen“ Staaten wie Ö Beiträge zu Basisinfrastruktur leisten)
- **Weitere Diskussionspunkte zu Umweltthemen:**
 - Beispiel Wassersektor Abfall-/Trinkwasser etc.: EK-Studien belegen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (Growth & Jobs) durch Umsetzung der Wasserdirektive nicht direkt. Umwelt- vs. Wettbewerbsziele und Effekte durch Investitionen sind in Realität oft schwer nachvollziehbar. Fraglich, ob diese & ähnliche Direktiven über Strukturfondsmittel bestmöglich umgesetzt werden können. Spezialfall: Wasser in der Wertschöpfungskette
 - Präventive Direktiva: Kosten-Nutzen leichter nachvollziehbar als bei Wasserqualität
 - Ökologische Nachhaltigkeit inklusive zivilgesellschaftliche Initiativen im Umweltbereich: Anknüpfungspunkte an EUSDR via GSR-Fonds könnte breitere Einbindung ermöglichen. EUSDR ist nicht komplett partizipativer, „regionsautonomer“ Prozess, themenselektiv. Instrumente sollten Ziele berücksichtigen, Ableitungen der Ziele müssten in den Fonds sichtbar werden (Prämisse: No new funds)
- **Weitere Punkte:**
 - Kritik: Das voraussichtliche transnationale Donauraumprogramm widerspricht der koordinierten Investitionspolitik - wie neben räumlichem Ansatz dezidiert formuliert. Beiträge zur EUSDR sind auch über nationale Projekte möglich.
 - Österreich verfügt über Erfahrung in der Multi-Level-Governance-Kooperation, via EUSDR kann Erfahrungsaustausch „gen Osten“ erfolgen, operativ via ETZ als Instrument mit € im Hintergrund. Ö: bessere Kohärenz (Strukturen, Langfristigkeit), Österreichische Player verfügen über den „Key to make it happen“ gegenüber weniger erfahrenen EUSDR-Anrainerstaaten.

Name des / der ThemeneinbringerIn: Robert Schrötter, Land OÖ

Mitwirkende: Hr. Seyler (EK) Hr. Proschek-Hauptmann (UWD), Hr. Humer (Universität Wien), Fr. Tiefenbacher (ÖROK), Hr. Wolf-Ott (UBA), Hr. Kavalek (Land NÖ), Fr. Kober (aws / ERP Fonds), Hr. Lichtenegger (MA 18 Wien), Hr. Troper (Land Wien), Hr. Neumüller (Land OÖ), Hr. Stöckl (Wien), Hr. Hultsch (Kompetenzzentrum Holz)